

Alaskan Malamute Club Spesenordnung

Ehrenamtliche Richter-Tätigkeit innerhalb des AMC e.V.

nationale und internationale Ausstellungen

1. Tagegeld
Tagegeld Inland: 35 €
Tagegeld Ausland: 60 €
Wird die Reise nach 12 Uhr mittags angetreten, oder vor 12 Uhr mittags beendet, so ist nur ½ Tagegeld zu bezahlen.
2. Übernachtung
Vergütung eines Betrages von 15 € ohne Vorlage von Belegen. Fallen Übernachtungskosten an, die den Betrag von 15€ übersteigen, sind diese zu zahlen gegen Vorlage der Hotelrechnung bzw. Hotelquittung bis zu einer Höhe von max. 70 €. Bei Übernachtung im Wohnmobil werden die Stellplatzkosten (Gebühr, Strom etc.) mit einem Betrag von 30 € pauschal vergütet.
3. Fahrtkosten
Fahrgeld wird erstattet mit der Eisenbahn (einfache Fahrt) für die 2. Klasse. Hinzu kommen etwaige Zuschläge. Bei Kraftfahrzeugbenutzung ist ein Kilometergeld von 0,30 € für jeden gefahrenen Kilometer (kürzeste Strecke) zu zahlen.
4. Zuchtrichter aus dem In- und Ausland erhalten Auslagenersatz gemäß dieser Spesenordnung.
5. Zuchtrichter auf Internationalen und nationalen Ausstellungen des VDH erhalten die Vergütung nach der Spesenordnung VDH.

Ehrenamtliche Tätigkeit als Funktionär oder Zuchtwart im AMC e.V

1. a. Vorstand, erweiterter Vorstand, Geschäftsstelle, Zuchtbuchstelle, Sonderleiter erhalten Fahrtkosten, diese werden mit 0,30 € je gefahrenen Kilometer (kürzeste Strecke) ersetzt.
b. Tagegeld pro Tag beträgt 6 € bei Einsatz bis 14 Stunden, 12 € bei Einsatz über 14 Stunden, 24 € über 24 Stunden.
c. Übernachtungen
Vergütung eines Betrages von 15 € ohne Vorlage von Belegen. Fallen Übernachtungskosten an, die den Betrag von 15€ übersteigen, sind diese zu zahlen gegen Vorlage der Hotelrechnung bzw. Hotelquittung bis zu einer Höhe von max. 30 €. Bei Übernachtung im Wohnmobil werden die Stellplatzkosten (Gebühr, Strom etc.) mit einem Betrag von 30 € pauschal vergütet.
2. Ringhelfer erhalten 15 € Spesengeld pro Tag.
3. Sonderleiter erhalten 30€ Spesengeld pro Tag.
4. Zuchtwarte erhalten 0,30€ pro gefahrenem Kilometer und zusätzlich 15 € für Spesen, 5 € Postentgelt für den Versand der Unterlagen sowie für die Fahrt zur Post.. bei Abwesenheit von mehr als 3 Stunden des ZW von seinem Heimatort, werden pro zusätzlicher Stunde 5 € fällig. Der Züchter trägt diese Kosten.

Allgemein gilt sowohl für Spezialrassehundeausstellungen als auch für den Einsatz im AMC e.V. als Funktionär:

Fahrgemeinschaften werden mit 0,45 € Fahrtkosten je gefahrenen Kilometer (kürzeste Strecke) ersetzt.

Sonderleiter und Richter, deren Angehörige Hunde ausstellen erhalten nur 50% des Spesensatzes falls sie dasselbe Fahrzeug benutzen. .

Verabschiedet auf der MV in Waldbröl, 13.06.2015

Ellen Kunz Vorsitzende AMC e.V.

Norbert Datzert Schatzmeister